

juris data disc 2 mit 34000 Entscheidungen des BGH, davon 6000 aus neuerer Zeit im Langtext und die juris data disc 3 mit 38000 Entscheidungen der Sozialgerichtsbarkeit, davon 5000 Entscheidungen aus neuerer Zeit im Volltext. Geplant sind für 1990 eine juris data disc 4 mit arbeitsgerichtlicher Rechtsprechung und eine juris data disc 5 mit verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung, 1991

sollen weitere Rechtsgebiete folgen.

Besonders angenehm fiel bei der Vorführung die formularmäßige Eingabemaske auf, die sich aber über einen „Expertenmodus“ bei Interesse an einer nicht vorformulierten Recherche „ausblenden“ läßt. Ähnlich könnte sicherlich eine Maske für die juris-Online-Recherche aussehen.

Insgesamt gesehen hat sich der Besuch der Veranstaltung für jeden juris-Anwender gelohnt, auch wenn der „Workshop“, also der eigentliche Erfahrungsaustausch, etwas zu kurz gekommen ist. Das aber wurde von Seiten der juris GmbH erkannt und Herr Käfer äußerte sich zuversichtlich, im Frühjahr kommenden Jahres das nächste Treffen ein wenig anders zu gestalten.

GI

## GI - 19. Jahrestagung

Gunter M. Böttcher, Hamburg

Die Gesellschaft für Informatik (GI) veranstaltete vom 18. bis zum 20. Oktober 1989 in München ihre 19. Jahrestagung. Themenschwerpunkt war der stets aktuelle Bereich „Computergestützter Arbeitsplatz“. Wegen der Vielfalt der Möglichkeiten des Einsatzes von Computern am Arbeitsplatz wurden auch sehr unterschiedliche Fachgespräche angeboten. Dieser Erfahrungsbericht beschränkt sich ausschließlich auf das Fachgespräch „Computergestützter Arbeitsplatz und juristische Arbeitsmethoden“. Das Thema verdeutlicht bereits, daß es bei diesem Fachgespräch über bloße Büroautomation hinaus um mehr ging: Problematisiert werden sollte die Unterstützung fachspezifischer juristischer Tätigkeiten. Zielsetzung seitens der GI war, ein gemeinsames Forum für Informatiker und Juristen zu bieten.

Beginnen sollte das Fachgespräch mit einem gemeinsamen Vortrag von Prof. Fiedler (Bonn) und Prof. Traummüller (Linz) zum Thema „Methodisches Vorgehen in Recht und Informatik im Vergleich“.

Dargestellt werden konnte nicht das gesamte Spektrum, da der Vortrag leider wegen eines Todesfalls in der Familie von Prof. Traummüller von Prof. Fiedler allein gestaltet werden mußte. Der Schwerpunkt bei der

Untersuchung des methodischen Vorgehens in Recht und Informatik wurde aber deutlich: Beide Arbeitsmethoden, d.h. die juristische Entscheidungsmethode und die Methode der Systemkonzeption in der angewandten Informatik können als „Modellbildungsprozesse“ angesehen werden. Letzterer Ansatz ist in der Informatik bekannt, doch in der juristischen Methode ist ein derartiger Ansatz neu. Neben diesem Kriterium gibt es weitere Gemeinsamkeiten, so z.B. die wichtige Rolle der Logik, der ständige Wechsel zwischen synthetischem und analytischem Vorgehen, wobei in beiden Bereichen auch stets eine Rückkoppelung zur Realität stattfindet. Auf die strukturellen Grundlagen kann in diesem Rahmen nicht eingegangen werden; insoweit sei – auch für die nachfolgenden Ausführungen – auf den ausführlichen Abdruck der Referatbeiträge im GI-Tagungsband verwiesen.

(M. Paul, (Hrsg.), GI - 19. Jahrestagung II, Computergestützter Arbeitsplatz, Proceedings, Berlin/Heidelberg 1989.)

Dargelegt werden soll nur thesenartig die zugrundegelegte Schematisierung: Juristische Methodenlehre/Entscheidungsprozeß des Juristen:

### Methodenvergleich: Rechtswissenschaft – Informatik

1. Feststellung des Sachverhalts
2. Auffindung der Rechtsnormen
3. Entscheidung nach Subsumtion bzw. Auslegung
4. Ausarbeitung und Begründung der Lösung

Systementwurf des Informatikers:

1. Erhebung und Analyse der Anforderungen
2. Benutzung informationstechnischer Instrumente als Bausteine für den Entwurf
3. Erstellung eines konzeptionellen Modells des neuen Systems
4. Festlegung genauer Spezifikationen im Entwurf

Als gemeinsames Schema für eine vergleichbare Vorgehensweise leitet sich daraus ab:

1. Gewinnung und Analyse von Informationen zur realen Welt und Modellableitung durch Abstraktion
2. Feststellung und Nutzung geeigneter Fachinstrumente
3. Lösungsmodell durch Schlußfolgerung und Synthese